Osideuische Bau-Zeifung vereiniot mit

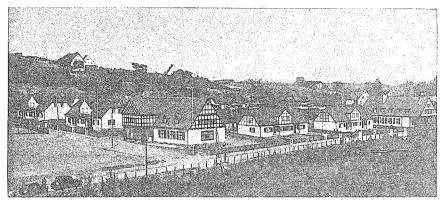
Miffeldeufsche Bau-Zeifung Leipzig

37. Jahreamo

21. September 1939

Manager 32

Aus dem Danziger Siedlungsbau: Musiersiedlung Zoppof-Sieimiließ [Entwurf Stadtbaurat Kossak, Zoppot



Aus dem Danziger Siedlungsbau: Gesamtbild der Mustersiedlung Zoppot-Steinflief

(2 Aufnahmen; Atlantik)

Trungs Souther - - - Dall of

The state of the s

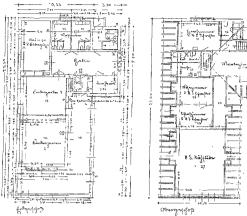


Aus dem Danziger Siedlungsbau: Mustersiedlung Zoppol-Steinfließ, Grundrisse, Ansicht und Querschnitt der Siedlungshäuser (Sämtliche Zeichnungen Stadtbauamt Zoppol)

Weitaus weniger bekannt als Danzigs eite Bauten sind die in leizter Zeit entstandenen Siedlungen, die den ungebrochenen Lebenswillen und das Leistungsvermögen Danzigs auch auf diesem Gebiel bezaugen. Nachdem wir unseren Lesern im vorigen Helf einige der bekanntiesten allen Bauten Danzigs vor Augen geführt haben, bringen wir nun in zwei aufeinanderfolgenden Ausgaben die Bauten der Mustersiedlung Zoppot-Steinfließ.

In aller Stille und ohne Rühmen vor dem Auslande sind hier Siedlungswerke geschäften von jener bäuerlichen Art, die die stammes- und artgemäße Weiterenfricklung gewähren. Diese Danziger Siedlungen haben aber auch bautechnisch vielerteit Besonderes und Beispielhaftes. Im Gegensatz zu schemalischen Typenhäusern im Inneren Deutschlands, die man vor der Machtübernahme gedankenarm an die Straße setzte, kann man diese hier zuerst gezeigte Arbeitersiedlung Stienfließe als eine Mustersiedlung mit vollem Recht bezeichnen. In diesen Straßen ist es nicht das kalte Prinzip der geprägten Gleichform, sondern die lebensquellende Echtheit in der Verschiedenheit, in der Lebensform und im Lebensumfang Innerhalb der Nachbarschaft stehen die Häuser, die der Altgemeinheit dienen, als neue Verwirklichungen des Geistes der Kameradkchaft, der Jugendaufgaben und Durchführung der neuen Ordnung. Was hier gebauf wird, zeigt, wie Stadlbaurat Kossa k genz





Aus dem Danziger Siedlungsbau: Mustersiedlung Zoppot-Steinfließ. Grundrisse vom Haus der Jugend

richtig sagte, viel Liebe und Energie an der Bauausführung, hohe Anpassung an bodensfändige Formen. Das Wort Siedlung ist oft mitsbraucht durch einseitige Mafinahmen des Orundstücksmarktes, durch ein Pianen, das sich nachher als Planlosigkeit horaussleite. Hier ist es wirklich erzeicht, dab man dem heiligen Recht auf ein Stück Heimaterde die Antwort gab, nämlich, für die Familie die gesunden Kräfte für Leib und Seela durchzuhalten,

Die Abbildungen zeigen, wie schon die Gestaltung der Siedlungsstrafte nicht in eine formale Anstrengung auslief, sondern landschaftsentwechsen vollkommen natürlich erscheint. Die Siedlung ist durch die Hochbau-Abteilung des Stadibauamtes Zoppot entstanden. Mil große Energie wurde die Landbeschaffung gegründel, nämlich zum gerechten Preis. In schmucken und praktischen Zweidamilienhäusern haben die Arbeiter und ihre Familie eine gesunde und eigene Wohnstäfte gefunden. Den Anfang bilden in Steinfließ bei Zoppot Neuhausbaufen mit je wier Wohnungen. An den Ecken der Haupstraße erheben sich als besonders markante Bauflichkeiten das Haus der Jugend und das Kameradschaffshaus.

Das Haus der Jugend

Vornehmlich dient es einem Kindergerten, dem zwei durch eine große Schiebefür zu einem Sael von 80 qm zu vereinigende Räume mit Holzdecke, Hotzpanellerung und Hotzschränken zur Verfügung stehen. Außerdem gibt es einen hübschen Raum für die Kükengruppe mit Wandbank, Wechselrahmen u. a. m.

Eine Halle gruppiert um sich die Garderoben, Toiletten und Waschräume. Ein großes Blumentenster, das sich im Obergeschof; im Wartezimmer der NS-Schwester wiederholt, gewährt Ausblick seewärts. Die Diensträume enthalten alle Vorrichtungen.

Wie bei dem Kameradschaftshaus, ist der Sockel in Feldsteinen gemaert. Zu dem sauber abgeböschten Gortenfeich gelegen ist eine
Stützmauer mit Fahnenbastion. Der Giebel ist in Fachwerk ausgestallet.
Aus der Architektur wie aus der sorgfältigen Einrichtung spricht liebevollste Freude am organischen Gestallten, der Wille, durch bodenständige Formen das Nützliche mit dem Schönen zu einen und dem
Ganzen d.: Stimmung unheimelnder Freundlichkeit zu geben, die die
ganze Siedlung auszeichnet.



Aus dem Danziger Stedlungsbau: Mustersiedlung Zoppol-Steinfließ, Das Haus der Jugen d

Neue Aufgaben, größere Veranfworfung!

Das Schicksal hat uns zu neuen Aufgaben, zu noch größerer Verantwortung gerufen. Wir stehen mitten in einem Kampf um das höchste Gut des Volkes — um Sein und Freiheit!

Was deutsches Bauschaffen noch vor wenigen Jahren und Monafen für die Z uk un f1 geleistel hat, dies bildet heufe in der G e g en nar 1 mil die stärksten Bollwerke für die W ehr und die Wirtschaft unseres Varleinundes Es sind jetzt nicht die Tage, das gewältige Bauschaffen der nahen Vergangenheit zu feiern, es sind aber die Tage, zu erkennen, wo die Werke der Bauleute stehen, was sie heute den Volke bedeuten. Zwei große Gruppen von Bauaufgaben standen mehr und mehr im Vordergrunde: Bauten der Wehrfeilheit, Bauten der Wirtschaftstreiheit, Ja, manche Bauaufgabe mußte zu ihren Gunsten zurückgestellt werden, der Einsatz der Männer vom Bau und der der Stoffe mußte sind und der der Stoffe mußte sind und gelenkt werden. Aber wir haben all das nicht gebaut, um Krieg zu führen, um aus reiner Kampfestust die Kelle mit dem Stoffen der Verhauschen. Wir Bauleute kennen den Begriff der Sicherheit aus unseren fechnischen Berechnungen sehr wohl und wir bauten sicher nicht nur im Sinne unserer lechnischen Sicherheit, sondern in dem schle höher der Stinner zur Sicherheit unserse deutschen Volkes und Landes.

Neue Aufgaben stehen vor uns, wir haben uns Ihnen mit allem Wollen und Können zu stellen. Noch mehr und jetzt ausschließlich, steht das Bauschaffen unter einem einzigen Leitpunkt. Es ist genz selbstverständlich, daß die Verlagerung der Bauaufgaben beachtlich sein wird. Gewisse Bauaufgaben, deren Natur ein Aufstauen besonders verträgt und fordert, werden noch mehr zurückstehen müssen. Es ist sinnlos, sich leistungsschwächenden Prognosen über den "Rückgang der Bautätigkeit" hinzugeben. Ebenso sinnlos ist es aber, sich nun die Augen den Gegenwartsfragen und insbesondere den Gegenwartsaufgaben gegenüber zu verbinden, die sich schon abzeichnen. Es ist selbstverständlich. daß Arbeits- und Materialeinsatz noch sinnvoller, noch eindeutiger gestaltet werden müssen. Gewisse Bauaufgaben, insbesondere auf dem Gebiete des Wohnungs- und Geschäftshausbaues, müssen auf des Mindestmats beschränkt werden. Wir können und wir wollen nicht die Maßnahmen des Gesetzgebers auf dem Gebiete des Bauschaffens "vorausahnen". Eine weitere Verlagerung des Bauschaffens rein in geographischer Hinsicht wird sich auch kaum vermeiden lassen. Aber wir werden weiterbauen, nicht nur weiterbauen für die Gegenwart, sondern für den Frieden, dem ja unser ganzer Kampf in seinem letzten Ende gilt, Wir wissen, daß alle kommenden Maßnahmen, mögen sie auch aus selbstverständlichen Gründen harte Einschränkung im Bauschaffen brin-gen, immer ein Ziel im Auge haben werden und müssen: die Erhaltung der Leistungskraft, die Erhaltung der Betriebe des Bauschaffens. Es wird eines großen Strebens bedürfen, um das, was in diesen Betrieben investiert ist, über Zeiten eines veränderten Bauvolumens zu halten. Das wissen wir alle. Und mitten in dieses Sorgen traten andere Aufgeben.

werden neue noch freten. Noch besserer Einsatz von Arbeitskraft und Werkstoff. Auch die letzte Disposition muß unter diesem Gesichtspunkt stehen! Fragen der Lohngestaltung, Fragen der Arbeitszeit. härtere Ausscheidung alles Unnüfzen, Entwicklung noch rohstoffgünsti-gerer Bauweisen und Verfahren. Die zwei ganz großen Aufgaben tür die Bauleute, die sich heute schon deutlicher abzeichnen, bedürten den vollsien Einsatz aller: Sicherung der Leistungsstärke des Nachwuchses und Fortentwicklung alter technischen und wirtschaftlichen Grundsätze des Bauschaffens, Der Nachwuchs: es darf nicht wieder die "Kriegslehre" mit allen Graden der Leistungsminderung geben. Heute mehr denn je gehört der Lehrling dahin, wo er wirklich etwas lernen kann. Es werden schwere Fragen sein, den Nachwuchs richtig anzusetzen. Sinnlos ist es, die Lehrlingshaltung in Betrieben zu massieren, die bei größeren Bauaufgaben eingesetzt werden mutiten, um "überzählige Lehrlinge" wird sich in Zukunft der füchtige Praktiker heute weniger denn je kümmern können. Wir wollen und können diese Frage hier gar nicht heute durchdringen oder gar lösen. Wirtschaftliche Grundsätze: weniger denn je ist ietzt die Zeit techn is ch - wirtschaftliche Grundsätze geldlich wirtschaftlichen zu opfern. Richtig verstanden und völlig durchdacht, müssen sich beide Grundsätze im mer decken, also der Gemeinschaft und dem einzelnen Bauherrn von Nutzen sein.

Der Weg in die Zukunft wird für alle am Bauschaffen Beteiligten ein harler sein, das liegt eben daran, daß, es Bauaufgaben gibt, die afne zeit it iche Verschieb ung in die Zukunft eher vertragen als die Abwehr an der Grenze und die Ernährung des Volkes. Aber wir werden auch jetzt, soweit es der Gegenwartskampt zuläßt, weilerbauen für die Zukunft, für den Frieden. So wie wir es gestan haben bei der Neugestaltung deutscher Slädle, bei den vielen Wohnungen und bei den anderen Bauten, deren Zweck nur weniger der gegenwärigen Abwehr dienen kann.

Die Gegenwarts- und die Zukunftsutgaben, die vielen Mafinahmen, die sie auf dem Gebiele rechtlicher und wirsbaftlicher Regelung bringen werden, die Mödjichkeiten volltden Einsatzes der gegenwärtigen und der nachdrängenden Bauleute, der Menschen und der Solife, bedingen mehr dem je eine die und zu ein die Zuiverlässig esch nie 11e und unmitlelbar praktisch verwerlbare Unterrichtung. Die Möglichkeiten und sichneller Unterrichtung und Beilehung durch die Fachzeilungen müssen mehr dean je reist in so von allen ausgenutzt werden. Auch bei den hier Verantwortlichen herrschen Erkentnits der neuen Aufgaben und Einsatzfreudigkeit zu noch größerer Verantwortung. Noch mehr werden die Lebensnähe der Beitzige, iher Klarheit, jir Wert für die Leistungsstärkung der deutschen Bauschaffenden abgewogen werden müssen, um in dem Rahmen der Fachzeitung berechtigt zu sein.

Hochbau-Ingenieur und Volkswirf Dr. jur. Hanns Reufer, Berlin.

Im Spiegel des Rechis

Untor diesem Leitsats werden wir unserei Lesers Fachbo.
zeich nung en und Fachbogriffe aus dem Gebiete
des Bauxchalfens recktlich er läudern. Die Beschinnung
oder der Begriff wird als Sitchworl den Darlegungen voranmachtus wird an einem oder einigen Beispielen aus der Praxie
die Folgerung aufgezeigt, die sich aus der rechtlichen Beurteilung ergibt.

Wir werden die heute beginnende Reihe in den kommenden Hoften unserer Zeitung fottsetzen, um unseren Lesen so eine Zusammenstellung wichtigerfachbezeichnungen und Fachbegriffe "Im Spiegel des Rechts" zu geben.

1. "Nach Angabe"

In Bauverträgen, namenlich in deren Leistungsverzeichnissen, ist sehr oft die Bestimmung enthallen, daß eine Leistung "nach Angabe" auszy-fähren ist. Dies bedeutel in der Baupraxis, daß eine Leistung nicht eindeutig, sondern nur der G a i lung nech im Leistungsverzeichnis angegeben ist, daß aber forst des Fehlens der gonauen Angabe des Leistungsgegenstandes ein Preis für die Leistung anzugeben ist. Diesen Preis, dem zumächst nur die galtungsmäßig bestimmte Leistung gegenüber sicht, wird durch Vertragsschtliß Bestandtoil des Bauvertrages. Ernüger sicht, wird durch Vertragsschtliß Bestandtoil des Bauvertrages ernüger sicht, wird durch Vertragsschtliß gesten die Enischeidung über die bestimmte Ausführung der Leistung. Es ist schon häufig streitig gewesen, in welchem Rahmen sich die Enischeidung, die "Angabe", bewegen muß, d. h. ob rechtlich gesehen hier ein bestimmter Leistungsspielraumes. Zwar ist in den Technischen Vorschriften der VOB, II. Maurerarbeiten, B. Ausführung, Zilfer 15 Schornsteins, bestimmt, daß diese "mach Angabe" innen zu fugen, zu berappen oder auch zu putzen sind. Hier ist zwar dem Bauherm (Auffraggeber) ein "nachfrägliches" Bestimmungsrecht gegeben, er kann verlangen, daß gefügt, berappt oder geputzt wird. Der Auffragnehmer kann bei der Preisstmittlung also damit rechnen, daß eine der den im einzelnen, bestimmten Leistungsarten von ihm verlangt wird. Weit sowheitiger ist die Frage, wenn die Worte "nach Angabe" nicht im Zusammenhange mit bestimmten Leistung. An sich verhägt der Bauteiner der Galtung nach bestimmten Leistung.

vertrag, der als Werkvertrag zu beurteilen ist, rechtlich das Fehlen bestimmter Leistungserfordernisse schlecht. Durch Auslegung kommt men unter Berücksichtigung allgemeiner Grundsätze des Schuldrechts auch bei der rechtlichen Beurteitung der Veriragsabrede "nach Angabe" zum Ziele. Für Werkstoffe, über deren Arl und Güte im Vertrage nähere Bestimmungen fehlen, gilt zunächst der Grundsatz des BGB, § 243: bei einer nur der Galtung nach bestimmten Sache hat der Auftragnehmer einer nur der Gatunig nach bestimmten seche nat der Austragnenmer (Schuldner) eine solche mittlerer Art und Güte zu leisten. Was hier für die Werkstoffe gesagt ist, das muß bei sinnrichtiger Anwendung des Gesetzes auch für den Arbeitsanseil der Bauleistung, die ja im allgemeinen aus einem Werksloff- und einem Arbeitsanteil sich zusammengemeinen aus einem verstelber den einem kotenstellen Liesen aus der er-schwerende Arbeitsvorgänge aus, wenn sie nicht ausdrücklich genannt sind. Bei nach dem Vertrage möglichen mehreren Bauleistungen ist mangels bestimmter Angabe der Auftragnehmer also lediglich verpflichtet, eine Bauleistung mittlerer Ari und Güle zu bewirken. Nach dem BGB. § 262 steht im Falle mehrerer möglicher Leistungen dem Auftragnehmer (Schuldner) im Zweifel das Wahlrecht darüber zu, welche von diesen Leistungen er erbringen will, Die Verfragsabrede "nach Angabe" kehrt diesen Grundsatz des Gesetzes nun insofern um, als sich der Auftraggeber (Bauherr, Gläubiger) durch die Abrede die spätere Bestimmung der Bauleistung vorbehalten hal. Er besitzt also das Wahlrecht. Bei der Ausübung dieses Rechts ist er selbstverständlich auch an rechtliche Grenzen gebunden. Auszugehen ist davon, daß durch die Ver-tragsabrede "nach Angabe" lediglich der Verlust des Wahlrechts (also des Rechts aus BGB. § 262) für den Auftragnehmer eingetreten ist, nicht aber der Leistungsrahmen des BGB. § 243 beseitigt worden ist. Nur innerhalb dieses Rahmens kann sich daher die Wahl (die "Angabe") des Auftraggebers bewegen. Er kann also unter den nach dem Stande der Technik möglichen Leistungen immer nur eine solche mittlerer Art und Güte fordern. Zu diesem Ergebnis führt auch die Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben. Nach BGB, § 242 ist der Schuldner verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssilte es fordern. Mehr kann aber dem Auftraggeber auch dann nicht zugebilligt werden, wenn das Wahlrecht des BGB, § 262 durch Vertragsabrede auf ihn übergegan-

gen ist. Beide Wege führen also bei lebensrichtiger Beurteilung zum gleichen Ergebnis. Die Grenzen des Leistungsrahmens haben nicht lediglich eine rechtliche Redeutung, sondern sie stehen gleichermaßen im Gebiete des Tatsechlichen, des Baupraktischen. Selbstverständlich lassen sich nur bei genauer Kenntnis der Lage des einzelnen Falles die tatsächlich en Leistungsgrenzen aufzeigen. Was aber mittlere Art und Güte ist, das ist ia unschwer zu bestimmen. Es müssen naturlich tatsächliche Beurteilungsmaßstäbe verwendet werden, um im einzelnen Falle die Zweifelsfrage zu lösen. Solche Mafistabe sind: der in Ansatz gebrachte Preis, der Verwendungszweck der strittigen Leistung, weiter, die Ausstaffung des Bauwerkes, die Ausführung bei Versbauwerken.

Beispiele: In einem Streifalle war im Bauvertrage die Bestim-Beispiete: In einem sireliaite war im bauverfräge die bestim-mung enthalten, daß die geschalten Flächen außen "nach Angabe" mit Karbolineum zu streichen seien. Der Auftrageber forderte dann, daß farbiges Karbolineum verwendet wird. Hat er sich mit dieser Wahl im

Rehmen des oben dargestellten Leistungsspielraumes gehalten? In erster Linie wird hier auch die Preisangabe heranzuziehen sein, aber auch die gesamte Ausstattung bzw. Ausführung des Bauwerkes sind äuferst wesentlich. Bei einem in einfachster notwendiger Ausführung hergestellten Schuppen würde der Auftraggeber mit seiner Forderung, rienn sie nicht durch einen entsprechenden Preisansatz Deckung findet, den Leistungsrahmen (mittlere Art und Güte) überschreiten, d. h. der Auftragnehmer zu dem Vertragspreise nicht die geforderte Leistung auszuführen brauchen. Ein anderer Fallt der Auftraggeber fordert unter Berufung auf die Vertragsabrede "nach Angabe" die Verwendung Berufung auf die Vertragsabrede "nach Angabe" die Verwendung qualifizierter Tapeten für die Haupträume eines sehr gut ausgestatteten Einfamilienhausse. Diese Forderum der Einfamilienhauses. Diese Forderung dürfte in dem aufgezeigten Leistungsrahmen liegen.

Die gleiche rechtliche Beurteilung wie die Vertragsabrede "nach An-gabe" muß auch die "nach Wahl" erfahren; dies ergibt sich ja aus den Dr. R., B. Darlegungen von selbst.

Dechiswesen

29 22 Vornahme einer Teilung von Wohnungen ohne Genehmigung

Vernahme einer Teilung von Wohnungen ohne Genehmigung
Gelegentlich einer Besichtigung cines Hauses in der Grünsträße an
Berin, welches den Erben S. gehörte, wurde festgestellt, daß größere
Wohnungen im ersten und zweisen geteilt worden waren, daß die Verbindungstüren geschlossen beziehungsweise eine Trennungswand gezogen
wurde. Die Fenster der Kleineren Wohnungen, welche aus Stube und Kleine
berichen, gehen hach einem Lichhold hinaus, wicher den geben nach den
wurde. Die Fenster der Kleineren Wohnungen, welche aus Stube und Kleine
berichen, gehen hach einem Lichhold hinaus, wicher den geben nach den
mitch erneiben. Als die Ersen S. tir die Wohnungstellung eine Bauerlaunis
nachsuchten, erhob die Feuerlöschpolizei Einsprüch, da bei einer Verqueimung des Terspenhauses den Bewohnen der kleineren Wohnungen keine
Hilte gebracht worden Könne Da der der Lieineren Wohnungen keine
Hilte gebracht worden Könne Da der der Lieineren Wohnungen verlangte
geschnitten die Erben S. nach erfolgiacer Beschwerde den Klageweg und
wiesen darauf hin, daß der jotzige Zustand schon seit Jahrzehnten bestehe
Klegs ab und beroffen die wie sieden die von der Erben S. einboben,
Klags ab und beroffen die wie sieden die von der Erben S. einboben,
Klags ab und beroffen die wie sieden die von der Erben S. einboben,
Klags ab und beroffen die wie sieden die von den Erben S. einboben,
Klags ab und beroffen die weisen wohnungen errichtel werden: die
Vorschrift des § 6 (6) fordere, daß Höfe ofnen ebenerdigen Zugang zus
straße haben. Wenn auch eilgemein das zur Zuft werden: die
Vorschrift des sie vorliegend der Fall, da für die Bewohner der Kleineren
Höftwehnungen bei einem Brende inlolge Verqualmung des Treppenhauses
sprechen, dies sei vorliegend der Fall, da für die Bewohner der Kleineren
Höftwehnungen bei einem Brende inlolge Verqualmung des Treppenhause
sprechen, dies sein vorliegende der Fall, da für die Bewohner der Kleineren
Höftwehnungen bei einem Brende inlolge Verqualmung der Kleineren
Höftwehnungen bei einem Brende inlolge Verqualmung de

Wellbewerbe

Beuthen OS, Neubau einer Groß-Jugendherberge Linter acht aufgeforderten Architekten hat die Stadt Beuthen OS. zur Erlangung von Entwurfen ist, eine Neubzu einer Groß-Jugendherberge zur Erlangung von Entwurfen ist, eine Neubzu einer Groß-Jugendherberge ein mis den Entwurfen ist, eine Neubzu einer Groß-Jugendherberge ein mis der Stadt Beuthen OS. ein ein ein mussen. Vom Austober sind deie Preise in Höhe von 1500 RM, 900 RM und 600 RM ausgesetzt; außerdem arhält jeder der aufgeforderten Weitmund der Stadt Beuthen OS. architekt Deutschlang ein der Bertalt unt der Weiter ausgeschaften Weitmund ein der Stadt Beuthen OS. Architekt Robert Holle, Gleiwitz CS; Architekt Lustig, Beuthen OS. Architekt Robert Holle, Gleiwitz OS; Architekt Bertalt Ustig, Beuthen OS. Architekt Robert Holle, Gleiwitz OS; Architekt Bertalt Ustig, Beuthen OS. Architekt Robert Holle, Gleiwitz OS; Architekt Bertalt Nitsche, Breisau (Architekt) des Landesverbanders für DR1; Architekt Robert Holle, Bertalt (Architekt) des Landesverbanders für DR1; Architekt Patron, Bertalt (Architekt) der Landesverbanders für DR1; Architekt Patron, Bertalt (Architekt) der Landesverbanders für DR1; Architekt Patron, Gleiwitz OS; Architekten und

H. W. Jurk. () Oppin OS. und Architekt W. Schröter, Poisso OS Richlenberg (Sudetengau), Jülg ein die eine Poisso OS Richlenberg (Sudetengau), Jülg ein die eine Poisso OS Richlenberg (Sudetengau), Jülg ein die eine Poisso Ostonia Po

erleg! worden.

Schulangelegenheiten

40 Jahre Staatsbauschule Beuthen OS. In Kürze begehl die Staatsbauschule Beuthen OS. ihr 40 jähriges Bestehen. Die Anstalf wurde im Jahre 1839 est Baugewerkschule in Katiowitz geginden Nach der Teilung Oberschlessen wurde die Schule nach Beuthen OS verlegt; am 2. Oktober 1927 fand hier die Grundstenlegung für das neue Gebäude sta

Buchbesprechungen

Abbinden und Schiffen, Leilfaden zur praktischen Anwendung alter und neuer Abbundverfahren des Zimmermanns, Von Ludwig R 6 d. e. 1 8 and 3 der Schiffenreibe für die Baubsterfalle Die er en bei e. 1 1928. 94 Selten mit 16 Abbindungen. Größe DIN A 5 [14,8X2] cm.) verlag der Deutschen Arbeitsfort on Ernelle er eine Schiffenreibe gestellt er eine Schiffenreibe Schiffenreiben Schi

Taschenbuck vom stemupunkt der bauptenung und Baudusführung auftroten.
Reichsamt "Schönheit der Arbeit. Zusammengestellt von Abteilungseiter Im
Reichsamt "Schönheit der Arbeit", Anatol von Hubbenet. 280 Selten mit
254 Abblichungen, Größe DIN A 5 (148-X2) (m.) 1838. Verlag der Deutschen
Arbeitsfront Gmöht, Berlin C 2, Märkischer Platz 1, Prois brosch. 2,50 RM,
geb. 3,50 RM.

Arbeitsfront GmbH, Berlin C 2, Markischer Platz 1, Prois Drosch. 2-20 km/,
geb. 5,30 kd die besten und wertvollsten Anzegungen für das Betriebsreiben immer aus der Praxis selbst ergeben werden, so zeigt doch das vorisiegender Taschenbuch wichtige Anhaltspunkte und Annegungen für die Verwirklichung von "Schöhheit der Arbeit" in den deutschen Betrieben auf,
Gerade für Archiekten und Bauaustifrene ist der Inhalt dieses Taschenbuches von besonderen Wert, weist es ihnen doch den Weg zur Ichtigen
Gestaltung des Betriebes, der Messin Werkzuge zuw. In den neun Abschnitten des Taschenbuchs, dem ein Geleitwort des Reichsamtsfelters, Gerealbauinspektor Prof. Albert Speer, voransteht, ist wohl alles begücksichtigt, was durch Schöhneit der Arbeit in einem Betriebe zum Wohle aller
Zeichnungen, die von kurzen und klaren Erläufernen Abbildungen, Fotos und
Zeichnungen, die von kurzen und klaren Erläufernen Abbildungen, Fotos und
reich gesten der broschierten Ausgabe des Taschenbuches ermöglicht jedem
von uns die Anschäfung.

Fracekasten

Attendr auf Prage Nr. 26. Gc hi is m. put 2 an Haus fassa den in Cab bi ag). Wann inhen von der Bauleitung ein Schlamputz vorgeschrieben wurde, so mußte die Bauleitung auch nähere Angeben über die Art des verlangten Putzes machen. Es ist anzunehmen, daß mit der Bezotchnung, Schlämmputz" die sog. Kallschlämmer nach Frof. Schmithemer der Art des verlangten Putzes machen. Es ist anzunehmen, daß mit der Bezotchnung, Schlämmputz" die sog. Kallschlämmer nach Frof. Schmithemer der Schlämmer wurde nach folgendem Rezept hergestellt und verzebitelt. 78 Liter Schwarz oder Weißkelk. 12 Liter Dichungsmitzle und 38 Liter Wasser; ferner wurden noch Eiter Lein Werbindung mit dem Mauerstein, wähend das zugesetzt. Oei der Schlämme die Geschmeidigkeit verleiht, die ein Abblättern der aufgebrachten Schlicht verhindert. dem Mauerstein, wähend das zugesetzt. Oei der Schlämme die Geschmeidigkeit verleiht, die ein Abblättern der aufgebrachten Schlicht verhindert. Bei Handstichsteinen genügt in aligemeinen ein Arstich, bei Mackinone steinen sind in der Regel zwei Anstiche er aufzich erfolgt erst, wenn die orte Schlämme in beitelbiger Weise fabren. Noch zwechmäßiger ist es aber, auf die trochene Schlämme in Weißkalk verwendet man aur, wenn man die Schlämme in beiteliger Weise fabren. Noch zwechmäßiger ist es aber, auf die trochene Schläme er verwendet man aur, wenn man die Schlämme in beiteliger Weise fabren. Noch zwechmäßiger ist es aber, auf die trochene Schläme zwerden zugesetzt hal. Einen derartigen lichtenten schlämmer in beitelbiger Weise fabren. Noch zwechmäßiger ist es aber, auf die trochene Schläme nach weise heit killen moder leuchhen Wetter auf, um ein langsames Abbinden der Farbschicht und damit zugleich eine Proteinsteinen verden kann, und zwar dewa auf 1 Liter weißen Portlantzenent 2 Liter Weisen zu erheinen der Bezichen werden kann, und zwar dewa auf 1 Liter weißen Portlantzenent 2 Liter Weisen aber aus der Bezichen vor Alleckleinen werden kann, und zwar dewa auf 1 Liter weißen Portlantzenent 2 Liter Weisen aber aus der d

Bauwesen - Bauwirfschaff - Bauhandel

Nummer 38

21. September 1939

Das Wichtigste aus dem neuen Arbeitsrecht

Zum Teil haben wir schon über neue arbeitsrechtliche Vorschriften Dem tell magen wir senon mer neue aversteenmene volsenmen berichtet. In diesen Fällen können wir uns hier auf Hinweise begrügen. Hier stellen wir für den Gebrauch der täglichen Praxis die neun wichtigsten Neuerungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts zusammen.

- 1. Einberufung zum Wehrdienst löst das Arbeitsverhältnis nicht. Betriebsführer kann nicht kündigen. Auf beiden Seiten ruhen Rechte und Pflichten. (Siehe Heit 37, S. III.) Gefolgschaftsmitglied kann bei Einberufung kündigen.
- Reichstreuhänder der Arbeit kann Tarifordnungen und Richtlimen ohne vorherige Beratung im Sachverständigenausschuß erlassen. Tarifordnungen können auch für den einzelnen Betrieb
- Außer Krait Vorschriften, die die Dauer der täglichen Ar-beitszeit für männliche Arbeiter und Angestellte über achtzehn Jehre regeln, Insbesondere auch Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938. (Siehe Heit 37, S. III.)
- 4. Betriebsführer und Geiolgschaftsmitglieder können Arbeits verhältnisse nur ini Zustimmung des Arbeitsames lös en. Wichtige Ausnahmen: a) beiderseitiges Einverständnis über die Lösung.
 b) Endassungen wegen Siillegens von Betrieben und Baustellen. c) Arbeitsverhältnisse zur Probe oder zur Aushilfe. (Siehe Heft 37,
- Einstellungsverbof. Arbeiter. Angestellte, Lehrlinge. Praktikamen. Volontäre durien nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes eingestellt werden. Ausnahmebestimmungen erstrecken sich nicht auf Bauund Baunebenbetriebe.
- Lönngestaltung. Uchen Arbeiter oder Angestellte eine andere Tätigkeit aus als vor dem 4. September 1939, so gehren die Lohn-sätze, die für diese Tätigkeit vor dem bezeichneten Tage Geltung
- 7. Mehrarbeits-, Sommagsarbeits-, Feiertagsarbeits- und Nachtarbeitszusch! äge sind nicht mehr zu zahlen.
- Vorschriften und Vereinbarungen über Urlaub ireien vorlänfig außer Kraft. Urlaubsmarken sind nicht mehr zu kleben. Barab-lösung für Wochenendheimfahrten entfällt. (Siehe Heft 37, S. III.)
- Abzug des Kriegszuschlages zur Einkommensteuer ist bei Johnzahlungen zu beachten. Satz 50 v. H. der Einkommensteuer. Betriet vom Zuschlag: Gefolgschaftsmitglieder, deren Arbeitslohn 234 RM monatlich. 54 RM wöchenlich oder 9 RM täglich nicht ubeisteigi.

Wit werden laufend über die Weiterentwicklung berichten und zu den Einzelfragen, sowen sie näherer Erläuterung bedürfen, ausführlich Stel-Dr. R. B.

Bau von Bergmannswohnungen

Der Bezuitragte für die Le'stingsstelkerung im Bergbau. Reichsamisieiter Paul Walter, nat für die Besserung der Wohnungsverhältnisse der
Bergleute Scortungfanhene als drüngen hatwendig bezeichnet. Besprechungen mit Dr. Todt und mit der DAF, fabet, bereits statigefunden.
Es sit nicht nur die Bereitssellung von Materiel und Bauerbeitern für den
Wohnungsbau im Ruhrgebiet iestgelegt worden, a.c.h. von den 20 000 Wohnungen unlässenden Kontinsen der DAF, wird ein großer Teil für die
Bereitsbaubezirke zur Verfügung gesteilt.

Der Bau von Werkswoinungen ist vom Bergbau an der Ruhr von jeher sepilest worden. Die ersten Anfänge reichen bis zum Beginn der 70 e-Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Die Entwicklung geht aus nachstehender Aufstellung hervor.

Maister with	nerver.		
Bestand	an Bergmanns	wohnungen im	Ruhrgebiet
1873	5 772	1925	159 000
1893	10 525	1932	164 596
1900	26 250	1935	150 486
1907	52 900	193S	170 600

1925-1932 war mit etwa 300 Wohnungen im Jahre eine starke Stagnation eingetreten. Der Rückgang im Jahre 1935 erklärt sich durch Abbruch usw. Danach setzie eine lebhaite Neubautätigkeit ein.

Danach setzie eine lebnate seubautauskeit ein.

Zu diesen 17000 vom Bergbau erbauter Werkswohnungen kommen
noch 3000 vom der Treubandstelle für Bergmannswohnstätten (letzt
Reichsunternehmen) errichtete Wohnungen higna, o daß die Gesamtzelt
der Werkswohnungen des Ruhrbergbaues sich auf rund 200 000 beläuft
Das Ruhrgebeit inssesant verfügt fiber 240 000 Werkswohnungen, das ist
meit els die Hälfte des 475 000 betragenden Bestandes au Werkswohnungen
mennen Dautschan Reich im Jahen 1032 ballet unter Schalen. mehr als die Hallie des 475 000 betragenden Bestandes an Werkswohnungen im kanzen Deutschen Reich. Im Jahre 1937 beilet sich die Zahl der mit Hie der Industrie (nicht nur Berghau) im rheinisch-westfällschen Industriesgebiet fertiggestellen Wohnungen zur 6331. 1938 wurden sogar 7341 Werkswohnungen gebeut, und zu Beginn 1939 befanden sich bereits 5314 Arbeiterwohnstätten im Bau. Von den 7341 neuen Werkswohnungen des Jahres 1938 wurden 1890 im Eigenbau der Werke. 4960 von gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen, an denn die Industrie maßgebend beteiligt ist (arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues, Ruhrwohnungsbau AG, n. 2.), und der Rest von den bei den einzelben indstrieftirnen bestehenden Bawereinen errichten. Der finanzielle zelnen Industriefirmen bestehenden Bauvereinen errichtet. Der imanzielle Einsatz der Industrie betrug 1938 23,5 Mill. RM.

Beschleunigte Fertigstellung begonnener Bauten

Der Reichsarbeitsminister hat in einem Erlaß Sondermaßnahmen angeordnet, die für die Bauwirtschaft notwendig geworden sind. In den Lrlaß heißt es, daß die Umstellung der Bauwirtschaft auf die Erforder-Erian neint es, und die Omstellung der Danwittellat auf die Efforer-misse der Reichsverteidigung es eriorderlich macht, daß begonnene Bau-ten, soweit nicht im Einzelfall die Foriührung zurückgestellt werden umß, mit größter Beschleunigung vollender werden. Mit Rücksicht darzuf inuß, mit größter Beschleungung vollendet werden. Mit Rücksicht darauf soll bis auf weiteres die Benutzung von Gebänden in een Regel schon vor der in den Bauordnungen vorgeschriebenen Gebrauchsabnahme oder Schlußbeschap zugelassen werden, wenn die Gebände innen verputzt, mit Türen. Fenstern. Treppen. Fußböden, Fenerungseinrichtungen, Aborzeitigen Ingebrauchsahmen icht entgegenstehen. Von der Einhaltung etwaligen Magebrauchnahmen icht entgegenstehen. Von der Einhaltung etwalger Warteinsten kann dabei abgeschen werden. Die Gebrauchsahmahme ist un gegebener Zeit nachtzeitnelen, Auch bei Bauvorhaben, die klüntig genehmigt werden, ist erforderlichenfalls danach zu verfahren.

Rechtspflege vereinlacht, geänderte Zuständigkeit

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung hat. Vorschläger des Reichsustizministers folgend, wichtige Sofortraßanahmen auf dem Geblete der Reichspileze etroffen. Im Zuge dieser Mathammen ist der Zuständigkeit der Amtsgerichte auf das Dreifache, also auf 1500 RM. erhöbt worden. Ginade bei der Höhe des Streitwertes in Baustreitigkeiten der sich durch der. Unfanz der Kosten für Bundelstungen meistens über der bisherigen Grenze 1500 RM. bewegt hat, ergeben sich für diese Fälle beaustame Veränderungen durch die erwentere Zuständigkeit der Amusgerichte. Die Berniang ser zu auf das Finifiache, also auf 300 RM. berangesetz worden. Für alle Berniungen ist das Oberlandesgericht zuständig. Auch bei den Landgerichen entscheidet in Zukunft der Einzelhichter, die Mitwirkung von Beisitzern entfällt. Dies git auch für des Arbeitsgericht. Nur im scheidet obenso, wie beim Reichsgericht ein Senat.

den beim Oberlandesgericht zusammengelaßten Berufungssachen entscheidet, ebenso wie beim Reichsgericht, ein Senat.

Weitere Undammen erstrecken sich auf die Uniterbrachung von Vorlahren und auf den Vollstreckungssonurz. Unterbrochen werden ohne weiteres zunächts alle die Klagesachen und ähnliche Verfahren, au denen ein zur Dienstlessung für das Vaterland fünberunen beteiligt ist. Derüber hinaus können die Gerichte Aussetzungen des Verfahrens anordnen und es besteht ein Schutz degen die Versämmätsungen des Verfahrens anordnen und es besteht ein Schutz degen die Versämmätsuns für den und Terminen. Die Vollstreckung kann durch die Vollstrekkungsgerichte (Antisgerichte) untersagt werden, wenn das in Interesso des Schulduners dringend gehoten ist und die Unterhechung nach der Lage der Verhälmisse dem Gläubiger zugennut werden kann, Verstigerungen igder Art sind bis auf weiteres aufgeschoben. Der Vollstekkangsschutz is fedem Volksegnossen zugänglich er ist also nicht an die kungsschutz ist jedem Volksgenossen zugänglich, er ist also nicht an die Voraussetzung der Einberufung gebunden.

Maßnahmen auf diesem Gebiete des Straiverfahrens sollen in erster nie der beschleumzien Aburteilung dienen. Dr. R. B. Linie der beschleumgten Aburteilung dienen,

Fachzeitschriften lesem [

Die kriegswirtschaftlichen Waßnahmen der Regierung können dur den zum Erfolg führen, wenn alle devon betroffenen Berufstruppen diese Mat-nahmen sofort und restlöse erfällen! Das setzt voraus, daß nicht unt die Dienststellet, der Berufsorganisationen sich hiermit eingeltend befassen und Odenskiene, Ler Bernsongsmisstonen sich diermit eingehend befassen und das weitere veranlessen sondern daß jeder einzelne Handwerker siert seibständig pflichtbewußt handeln mußt. Hierzu bedarf is der Finnan und Beratung damit von vornheren ieder Leechaf oder Uniwer vermieder wird. Somit fällt der Fachzeitschrift eine Wertungsvolle politische Aufgabe zu deren Erfüllung auch jeder Handwerkszeitschrift zur Pflich gemacht wird.

Went der handwerkischen Fachesischrift, wei Reunschindwerksmeiste-Ferdmand Sohnemm kürzlich darüber ausführte, besondere wichtige Aufgaben zufallen, so daß es in der Aufbaueri der Wirschaftsführung des Handwerks unmoßicht gewesen wire, ohne Fachzeitschrift die Leistungen des einzelnen Handwerkers zu steigern, wiechel mehr Bedeutung kormu-taus- des hondwerkticher Zeischrift in der Zeit der Keisexwirtschaft, zu letzt der handwerklicher, Zeitschrift in der Zeit der Kriegswirtschaft zu.

Es ist daher völlig verfenlt die Fachze tschriften ab-zubestellen, wei sich der eine oder andere der irritmlichen Au-fassung hingibt die Entwicklung der E-cignisse zus den Tagoszeitungen verfolgen zu können.

verfolken zu können. Schon der Name "handwerkliche Zeitschrift" de eindentige Richtung dieser organe an die als Berarur und Batre und eindentige Richtung dieser organe an die als Berarur und Batre und eine diese einzelnen Handwerkers in dieser Zeit veradezt unentbehrlich geworden sind. Selbs: wenn in dinzelnen Betrieben der Bertiebslichter eing zogen worden ist und seine Stelle von der Meisterfrau einzenommen wird, is selbst dann, wenn eine verübergehende Schließung des Betriebes notweindig geworden ist, biehr es troizdem ampfehlenswert, die Fadarzeitswirt weiter zu halten und zu lesen. Sie allein ist in der Lawe, bis in die letzen Einzelnichten die Maßtahmen zu erkintern, die für die kandwerklächen Bertiszweige veiten und die nach über den weiteren Einsetze der in den Werkstätten stehenden Maschinen und zur Verfügung liegenden Rohstoffe entscheiden. liegenden Rohstoffe entscheiden.

Mehr denn je hat die vom Reichsstand des deutscher Handwerks gefröhene Anordnung Göltigkeit:

Fachzeitschrift lesen ist Pllicht!

geidi

137;2

sitz ch del Itred

nd

le₁

in de ind te ald m

atürl

nde. mad des I

œer iesan Nade ,0 i

Bel

ıämi

Nad War

insa at. 💰 80 and

Nie::

ber

hloss Dara ügu Wuid ande aß s laß bed eck her

s a K r hqu beck 'n hmr

so

rde

rw npes rtl tuit n

OBZ, 1939 Heft SS, Seite 1 21, September

Die Reichsautobahnen im Juli 1939

Im Juli wurden die Arbeiten an den Reichsautobahnen auf 60,2 km neue Strecken ausgedehnt. Die Gesamtlange der im Bau befindlichen Strecken beirug damit am 1. August 2155,5 km. Die deu in Bau genommenen Strecken liegen im Zuge folgender Autobahnverbindungen:

| Skithal Ostponness | 15.0 | Salebar Wieners | 1.5 |

Die Verlegung von Fahrbahndecken wurde im Juli auf 30.5 km Baustrecken neu begonnen. Damit wurden am 1. August von den gesamten Baustrecken 1281.7 km im Unterbau oder Frofil und 873,8 km in der Fahrbahn bearbeitet. Der Embau der Fahrbahndecken wurde im Juli auf folgende Strecken ausgedehnt:

 Salzburg—Linz
 13,9
 Avuszubringer
 2,0

 Salzburg—Radstadt
 8,2
 Ingoistadt—Munchen
 0,4

 Rathrepbier—Hannoer
 6,0
 1

Von des im Bai, befindlichen Fahrbahndecken werden 805.2 km als Berondecken, 59.3 km als bitiminiöse Decken und 9.3 km als Pflasterdecken asgeführt: die nen in Bau genommenen Fahrbalindecken sind durchgängig Betondecken.

Die Zahl der Brücken und Durchlässe, die im Zuge der Autobahnen gebaut werden, hat sich durch ein neu in Bau genommenes Werk auf 1820 echöht. Die Zahl der fertiggestellten Bauwerke heträgt 5519.

Die Arheitseinsatz auf der Reichsautobahnen war im Juli mit 3 196 000 Tasoweiken gesenüber den Vornomat (3 194 000 Tasowerken genwerken der Die Die Bauleistungen unfatten im Juli 6 732 000 obm Erd- und Felsbewegungen segenüber 6 975 000 cbm im Vormonat und 1 477 000 gm Pahrbahn-decken gegenüber 1 254 000 gm im Vormonat.

Verschiedenes

Verteilung der Arbeit im Malerhandwerk. Mit Rücksicht auf den im Malerhandwerk bestehenden Mangel an Arbeitskräften, der sich ganz besonders bei dem starken Arbeitsanfall in den Sommermonaten bemeikbar macht, hat der Reichsinnenminister alle nachgeordneten Behörden er-sucht, Malerarheiten, die nicht unbedingt in den Sommermonaten ausgeführt werden müssen, künftig bis in das Winterhalbiahr zunickzustellen. flierfür kommen auch fast alle Innenarbeiten in Betracht, jusbesondere Arbeiten in heizbaren Räumen.

Ausstellungs- und Messewesen

Die Wiener Internationale Herbstmesse 1939, deren Abhaltung ursprünglich für die Zeit vom 17. bis 23. September (Fechnische Messe bis 24. September) vorgesehen war, warde auf den Zeitraum vom 15. bis 21, Oktober (Technische Messe his 22, Oktober) verschoben.

Die Prager Herbstmesse, deren Veranstaltungstermin um drei Wochen verlegt worden ist, wird am 24. September d. J. eröffnet werden und bis I. Oktober wahren.

Zeitschriftenschau

Der Stahlbau. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 9. Köthener Straße 28.

L. Jabrgang, Heft 18 vom 1 September 1939.

Inlatt: Die neuen Hahnsterghalten des Bahmots Ankara (Turker). Von Dr.-Ing.

Challen Die Der Stahlschaft (volleen Kheinbricht). — Rostträgerbrücken mit höherem Randträgerprofil. Von Stahl-Rat Dipl.-Ing. Friedrich Geiger, Erfunt.

Randiragerprofil. Vor Stud.-Rat Dipl.-Ing. Friedrich Geiger, Erfurt

Heraklich Kandaschau. Hasswittelung der Heraklich-Werke Simbseh und Radenthein. II. Jahrgang. Wr. i vom Septembar 1939.

Juhatt Studitschas Solbad in Schwabisch-Hall. Von Stadtbaumeister Benz,
Schwabisch-Hall., Zuban zum Spital der Barmberzgen Schwestern in Linz a. D.

Von Akad. Archiekt und Baumeister Fiedrich Gangl., Linz a. D. - Krankenhaus,
Von Laungenhaus, I. Linz a. D. - Krankenhaus,
Bruck. — Francespital St. Elisabeth in Budapost. — Krankenhaus Laribburke,

Piranespital St. Elisabeth in Budapost. — Krankenhaus Laribburke

in Paris, — Städtisches Krankenhaus in Deggendon Naby. Von Bauunternehmer

Joann Kunner, Deggendorf. — Diakonisschhaus der Karl-Olga-Schwestern in

Stuttgart. Von Architekt Professor Waither Hoß. Stuttgart. — Garnisons-Lazarett

le Ofenhung.

na Orienjonis.
Witschaftliele Kurzbriefe über Steuer-Verkehrswesen, Wirtschaftskunde, RudolfLieronis-Verlag, Charlottenburg 2, Berliner Straße 41/43, 20, Jahrgang.
Lieronis so von 20. August 1889 Inlait: Grundstücksbeschäfting durch EntLieronis so von 20. August 1889 Inlait: Grundstücksbeschäfting durch EntLieronis so von 20. August 1889 Inlait: Grundstücksbeschäfting durch EntLieronis son von 1880 Inlait: Grundstücksbeschäfting durch EntJes al beitsbuch. Von Antigerichtssta Dr. Rohlfung, Berlin, — Gewerbestung1885 (Fortactung) – Unsatzsteuer (Fortsetzung), — Lucferung 37 von 5. Septrundstücksbeschafting durch ling des Lebensbedarfes des deutschen Volkes,
Crundstücksbeschafting durch Ling des Lebensbedarfes des deutschen Volkes,
Crundstücksbeschafting durch Ling des Lebensbedarfes des deutschen Volkes,
Crundstücksbeschafting durch Ling des Lebensbedarfes des deutschen Volkes,
Des deutschafting durch Ling des Lebensbedarfes des deutschen Volkes,
Deutschen Volkes deutschafting deutschafting durch Ling des Lebensbedarfes des deutschen Volkes,
Deutschafting durch Ling des Lebensbedarfes der deutschafting deutschafting deutschen Ling des Lebensbedarfes deutschafting deutschafting deutschen Ling des Lebensbedarfes deutschafting deutscha

Wirtschaftswerbung nicht einstellen

Ein Appell der Reichsgruppe Industrie

Die gegenwärtige Lage hat eine Reihe von Firmen dazu veranlaht, ihre gesamte Wirtschaftswerbung einzustellen und alle Anzeigen, Aufträge usw. zu annullieren. Die Reichsgruppe Industrie weist in einem Rundschreiben u.a. darauf hin, daß, dieses Verhalfen durch keinerlei Umstände gerechtiertigt ist. Auch in der Vergangenheit sei die Industrie sehr sfark mit Staatsaufträgen beschäftigt gewesen. Auch damals habe der Grundsetz gegolten, daß kein Unternehmer auf fortgesetzte Bemühungen um die Erhaltung seines Abnehmerkreises im In- und Ausland verzichten dürfe. Das gleiche müßte auch heute um so mehr gelfen, als sich sonst ein ganz falsches Bild von der wirklichen Lage der deutschen Industrie und ihrer Leistungsfähigkeit ergeben würde. Insbesondere empfehle es sich, daß solche Betriebe ihre Werbung aufrechferhalten, die schon heute übersehen könnten, daß sie Umstellungen größeren Ausmaßes entweder gar nicht vorzunehmen brauchen oder ohne besondere Schwierigkeiten vornehmen können,

Bauindex

1913 = 100

Januar 1939 — 137,2 April 1939 — 137,7 Februar 1939 — 137,2 Mai 1939 — 137,9 März 1939 - 137,2 Juni 1939 - 138.2 Jali 1939 - 138.2

Baustoff-Index

1913 = 106Juli 1939 August 1939 September 1939 12. 19. 16. 23.

Angleichung der Preise für Baugeräte

In einem Erlaß an die Fachgruppe Feld- und Industriebahnmaterial der Wirtschaftsgruppe Stahl- und Eisenbau vom 3. August 1939 — V — 427 — 5302 — hat der Reichskommissar für die Preisbildung mitgeteilt, daß die 5002 — nat der Keichskommissar für die Preisbildung mitgeteilt, daß die Vermider von Baugeräten und -maschinen ihre Preise an die in der Ver-ordnung über Höchstmieten für Baugeräte vom 16. 6. 1939 festgelegten Sätze angleichen dürien, wenn die Preise früher unter diesen Sätzen ge-legen haben. Für laufende Mietsverträge gilt jedoch § 13 der Verordnung.

Ordnungsstrafe wegen Erhöhung der Mieten für Baugeräte

Der Regierungspräsident, Preis-Ueberwachungsstelle, in Oppeln, hat gegen den Inhaber einer Baugerätefirma in Gleiwitz wegen Zuwiderhandlung gegen die Preisstoppverordnung durch Erhöhung der Mieten für Baugeräte eine Ordnungsstrafe von 1000 RM verhängt.

Dachpappe

Verwendung von Teerdachpappe. Der Reichswirtschaftsminister weist in einem Erlaß darauf hin, daß die Verwendung von Teerdachpappe aus Gründen der Devisen, und Rohstoffbewirtschaftung besonders erwünscht ist, weil das zur Herstellung von Teerdachpappe verwandte Steinkohlenpech in Deutschland zur Zeit in größeren Mengen zur Verfügung steht. Es wird daher die verstärkte Anwendung von Teerdachpappe empfohlen,

Holz

Deckung des Nadelschnittholzbedarles. Die Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft gibt bekannt: Sofern bei den auf-lagevernlichteten Betrieben durch die Dienststellen der Wehrmacht bzw. Deckung des Nadelschnittholzbedarfes. Truppenverbande Beschlagnalinningen von Nadelschnittholz vorgenom-men werden bzw. Sicherstellungen anderer Art erfolgen, sind diese Menzen unter Beihigung rolgender Angaben dem Leiter des zuständigen Marktordnungsbezirks zu melden: 1. Menge, 2. Sortiment. 3. Preis, 4. Nummer des Requistionsscheines. 5. beschlagnahmender Truppenteil bzw. Dienststelle. Im übrigen bleiben die über die Schnittholz-Kontingen-tierung in Kraft befindlichen Bestimmungen bestehen. Falls ein anderer für Weirzwecke wichtiger Bedarf auftritt (z. B. für Luftschutzbauten usw.), für den dem Bedarfsträger keine Schnittholz-Einkaufsscheine zur Verfügung stehen, sind diese Bedaristräger an den Leiter des zuständigen Marktordnungsbezirkes zu verweisen. Eine ähnliche Anordnung erging für die Deckung des Wehrmachtsbedaries mit Grubenholz, Faserholz und Schichtnutzderbholz, für die im übrigen die bestehenden Verteilungsbestimmingen weiter in Kraft bleiben.

Gültigkeit der Einkaufsscheine für Holz. Die Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft weist nochmals darauf hin, daß die Entkaufsscheine mit dem Unterdruck "1939" am 30. September 1939 ihre Gültigkeit verlieren. Einkaufsscheine, die bis zu diesem Zeigunkt nicht ausgenatzt sind, werden meht verlängert oder ungetaussch. Eine ungehende Verwertung der Einkaufsscheine wird daher empfohlen.

Preisbildung für imprägnfertes Holz. In einem Erlaß an die Wirtschaftsgruppe chemische Industrie teilt der Reichskommissar für Preisbildung für imprägniertes Holz mit, daß Kosten für die Behandlung von Nadelschnittholz mit chemischen Holzmitteln, die dem Merkblatt des Herrn Reichsarbeitsministers vom 15. März 1939, betreffend baulichen Holzschutz gegen Fäulnis, entsprechen, den Holzpreisen gemäß der Ver-ordnung vom 11. Oktober 1938 zugeschlagen werden können. Sie sind jedoch gesondert in Rechnung zu stellen.

Zunehmende Holzeiniuhr. In den ersten sieben Monaten erreichte die deutsche Holzeiniuhr 2 037 000 Tonnen (Vorjahr 1 999 000), was unter Be-ricksichtigung der Zugänge aus Ossterreich und dem Protektorat einer Steigerung um mindestens 10 v. H. entspricht. Der Einnührwert verbilligt sich jedoch um 8. v. II.

Lohnschnitt im Sudetenland genehmigungspflichtig. 1939 ist auch im Sudetenland jeder Lohnschnitt genehmigungspflichtig. Die Lohnschnittgenehungung ist vom Auftraggeber vor Auftragerteilung vom Leiter des für das Lohnbearbeitungswerk zuständigen Marktordnungsbezirk einzuholen.

Ziegel

Sondertreuhänder der Arbeit für die Ziegelindustrie. Das Reichsarbeitsministerium hat auf Antrag des Fachants Steine und Erden den Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Hessen, Dr. Schmeiter, als Sondertreuhänder der Arbeit für die Ziegelindustrie in Gebiet des Deutschen Reiches bestellt. Der Sondertreuhänder wurde beauftragt, die Arbeitsbedingungen in der Ziegelindustrie nachzuprüfen, und den gestelligen an Mitgelien und den Ziegelindustrie nachzuprüfen, und den gesteigerten Anforderungen, die an die Ziegelindustrie gestellt werden gerecht zu werden. Es ist damit zu rechnen, daß die allgemeinen Arbeitsbedingungen für die gesamte Ziegelindustrie im Reich einheitlich geregelt werden. Die Veröffentlichung der neuen Reichstarifordnung ist, sofern möglich, noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten.